

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.607.146

Wien, 3.8.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6286/J der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Einführung der EU Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet)** wie folgt:

Fragen 1 bis 16:

- *Welche konkreten technischen Sicherheitsstandards sollen bei der EUDI-Wallet zur Anwendung kommen (z. B. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Zero-Knowledge-Prinzipien)?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Nutzer die vollständige Kontrolle über ihre Daten behalten (Stichwort: Datenhoheit)?*
- *Ist vorgesehen, dass staatliche Stellen oder Dritte Zugriff auf EUDI-Wallet-Daten erhalten können?*
 - a. Wenn ja, welche Behörden bzw. welche Stellen oder Dritte?*
 - b. Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?*
- *Welche konkreten technischen und rechtlichen Garantien bestehen, dass es zu keiner zentralen Überwachungs- oder Missbrauchsinfrastruktur kommt?*
- *Welche Sicherheitsmaßnahmen werden getroffen, um Cyberangriffe, Identitätsdiebstahl oder Datenlecks zu verhindern?*

- *Wo werden die Daten gespeichert - ausschließlich lokal auf dem Gerät oder auch in Cloud-Infrastrukturen?*
- *In welcher Form werden Daten gespeichert (lokal vs. zentral) und welche Stellen haben technisch oder rechtlich Zugriffsmöglichkeiten?*
- *Welche Rolle spielt die österreichische „ID Austria“ konkret in der Architektur der EUDI-Wallet und welche zusätzlichen Datenflüsse ergeben sich daraus?*
- *Wie wird die Interoperabilität zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet, ohne nationale Datenschutzstandards zu unterlaufen?*
- *Welche unabhängigen Prüfstellen oder Audits sind zur Überprüfung der Sicherheit vorgesehen?*
- *Welche Möglichkeiten haben Bürger, die Nutzung der EUDI-Wallet abzulehnen oder alternative analoge Lösungen weiterhin zu verwenden?*
- *Welche konkreten Informationskampagnen sind geplant, um das Wissensdefizit in der Bevölkerung zu adressieren?*
- *Warum wurde die breite Öffentlichkeit bislang nicht aktiv und umfassend über die Einführung und Tragweite der EUDI-Wallet informiert?*
- *Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ressort bislang gesetzt, um Transparenz und öffentliche Diskussion zu diesem Projekt sicherzustellen?*
- *Wie erklärt Ihr Ressort den Umstand, dass laut Umfragen ein Großteil der Bevölkerung keine Kenntnis über ein derart grundlegendes Digitalisierungsprojekt hat?*
- *Wie wird verhindert, dass die Nutzung der EUDI-Wallet faktisch zur Voraussetzung für den Zugang zu staatlichen oder privaten Dienstleistungen wird (Stichwort: indirekter Nutzungszwang)?*

Angelegenheiten der Digitalisierung einschließlich der staatlichen Verwaltung für das Service und die Interaktion mit Bürgern und Unternehmen fallen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes (Sektion VII, Digitalisierung und E-Government).

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

